

sicht nach für die Waldlebensraumtypen termingerecht erfolgen.

Literatur

- SSYMANK, A.; HAUKE, U.; RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): „Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie“, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn – Bad Godesberg 1998
- Burkhardt, R.; Robisch, F. & Schröder, E. (2004): „Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald – Gemeinsame bundesweite Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) und der Forstchefkonferenz (FCK)“, Zeitschrift für Natur und Landschaft Nr. 7, 79. Jahrgang, Juli 2004, S. 316
- Europäische Kommission (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Novellierung durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Okt. 1997 (Amtsblatt der EG L305/42 vom 8. Nov. 1997)
- Forstliche Landesanstalt Sachsen-Anhalt (2001): „Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche“, Schriftenreihe der Forstlichen Landesanstalt 1/2001
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2000): „Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt“, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 01. 2000
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2001): „Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt in „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“, 38. Jahrgang, 2001, Sonderheft
- Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2002): „Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt“ in „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“, 39. Jahrgang, 2002, Sonderheft
- Landesforstbetrieb (2004): „Kartieranleitung für die Waldlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt“, 03. 2004
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2000): „NATURA 2000, Besondere Schutzgebiete Sachsen-Anhalts nach der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie“
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2003): „Natura 2000, Nachmeldung besonderer Schutzgebiete Sachsen-Anhalts gemäß FFH-Richtlinie und Vogelschutz-Richtlinie“
- Rückriem, C. & Roscher, S. (1999): „Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 22, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg 1999

WOLFGANG SCHMIDT

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt
Abt. 5, Sachbereich Waldökologie
Lennestraße 6
39112 Magdeburg

Naturschutzaspekte beim Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – unser Dorf hat Zukunft“

JÖRG GÜNTHER

Im Rahmen des Landeswettbewerbes 2004 „Unser Dorf soll schöner werden - unser Dorf hat Zukunft“ bereiste vom 3. - 14. Mai 2004 eine Jury alle Orte Sachsen-Anhalts, die sich auf Kreisebene für diesen Wettbewerb qualifiziert hatten, um zwei Sieger zu küren. Letztendlich hat sich die Jury für Hainrode und Schönburg entschieden, die dann am Bundeswettbewerb teilnahmen. Die Jury, die sich aus Sachverständigen für die Bewertung von fünf Komplexen zusammensetzte, vergab in den 28 teilnehmenden Gemeinden Punktzahlen für:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen (max. 25 Punkte),
- soziales und kulturelles Leben (max. 20 Punkte),
- Baugestaltung und Bauentwicklung (max. 20 Punkte),
- Grüngestaltung und Grünentwicklung (max. 20 Punkte),
- Dorf in der Landschaft (max. 15 Punkte).

Der Naturschutzaspekt fand bei der Bewertung der beiden letzten Punkte Beachtung. So wurden bei „Grüngestaltung und Grünentwicklung“ u. a. die Erhaltung, Pflege und Förderung von naturnahen Lebensräumen und ökologisch besonders wertvoller Flächen beurteilt. Andere Kriterien waren z. B. die Auswahl und Vielfalt der Pflanzen nach Standortbedingungen und Schmuckwert oder die Eingrünung des Dorfes mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern.

Der Punkt „Dorf in der Landschaft“ beinhaltet neben der Einbindung von Bauwerken in die Landschaft u. a. die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftsteile sowie schutzwürdiger Bereiche. Auch landschaftspflegerische Maßnahmen oder die Gestaltung des Ortsrandes fanden Beachtung.

Es wurde eine Vielzahl positiver Beispiele und überraschender Lösungen vorgefunden und als erfreuliches Fazit kann festgestellt werden, dass in vielen Gemeinden der Naturschutz zum täglichen Leben gehört.

In der Grüngestaltung und -entwicklung innerhalb und außerhalb der Ortschaften wurden viele Gemeinsamkeiten, aber auch individuelle

Lösungen vorgefunden. Gemeinsam ist, dass sich die Naturschutzforderung nach der Verwendung einheimischer, standortgerechter Gehölzarten offenbar durchgesetzt hat. Beim Großgrün dominiert mit Abstand die dorftypische Linde, die entweder liebevoll gepflegt oder nach- und neugepflanzt wird. Es existieren noch eine Reihe sehr schöner alter Lindenalleen. An zweiter Stelle folgt der Rotdorn, der z. T. als Alternative zu Obstbäumen gepflanzt wurde. Verbreitet ist bei dieser Art jedoch leider der Schnitt zur Kugelform, etwas mehr Freiwuchs wäre hier wünschenswert. An dritter Stelle der Beliebtheit stehen die Obstbäume. Vor allem außerhalb der Ortschaften wurden an Feld- und Wirtschaftswegen Obstbaumalleen, auch thematisch als Apfel-, Birnen-, oder Pflaumenalleen angelegt, oft als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für diverse Baumaßnahmen geschaffen.

Etwas unterentwickelt ist noch die Streuobstwiesenpflege, die aus Respekt vor dem „Geschützten Biotop“ mancherorts sogar unterbleibt. Hier ist noch ein guter Teil Aufklärungsarbeit zu leisten. Eine schöner Brauch ist die Anlage von „Jahresbaumalleen“, wobei der jeweilige „Baum des Jahres“ gepflanzt und gepflegt wird. Erwähnenswert sind auch alte Solitäräume (Eiche, Linde), die mit viel Liebe gepflegt und erhalten werden. Die Walnuss als typischer Hofbaum ist hier und da zu neuen Ehren gekommen, ebenso die Kastanie, besonders an Gaststätten und hier oft im Biergarten. Auch ein geschickt platzierter Exot wie z. B. der Blaue Glockenbaum (*Paulownia tomentosa*) in Schönburg bereichert das Naturerleben. Viel zu wenig werden hingegen die Gestaltungsmöglichkeiten, die Solitärsträucher bieten, berücksichtigt. In den bereisten Orten wurde vorwiegend eine sparsame, geschmackvolle Begrünung angetroffen. Leider war aber auch ein sehr willkürlicher Einsatz von Bodendeckern im öffentlichen Grün zu verzeichnen. Pflegeintensive Stauden sind fast ausschließlich dem privaten Bereich vorbehalten.

Negativ aufgefallen ist die zunehmende Verbreitung von Thujahecken im Privatgarten, die den Erlebnisbereich schön gestalteter Flächen stark einschränken. Es gibt aber auch die Tendenz, einheimische Arten wie Hainbuche, Weißdorn, Buchsbaum oder Liguster zur Heckengestaltung zu wählen. In Jerchel hat man es sich zum Prinzip gemacht, Hecken aus heimischen Gehölzen als Einfriedungen zu verwenden. Eine Besonder-

heit in Randau-Calenberge ist eine gut erhaltene Maulbeerhecke. Positiv aufgefallen sind auch efeuberankte Zäune, die, entsprechend dimensioniert, einen durchaus harmonischen Gartenabschluss darstellen können. Fassadengrün ist weit verbreitet und wird entsprechend gepflegt. Hier sind allerdings noch Potenziale vorhanden, die auch im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten noch weiter ausgeschöpft werden sollten. Die früher dorftypische Hauswurzkrone auf Toreinfahrten konnte nur einmal beobachtet werden. Sehr selten anzutreffen ist eine naturschutzfachlich wertvolle Mauervegetation bestehend aus Streifen- und Mauerfarn sowie Zimbelkraut. Fast völlig verschwunden sind Trockenmauern, als Alternative konnten Gabionen („Steinkörbe“) beobachtet werden. Zunehmend werden potenzielle Trockenmauerstandorte massiv verbaut oder mit Formsteinen gestaltet. In Hainrode war eine stolz der Jury präsentierte Trockenmauer mit Cotoneaster bepflanzt, wodurch die beabsichtigte Naturschutzfunktion in Frage steht. Eine naturschutzfachliche Fehlplanung, die sehr gut gemeint und von den Einwohnern mit Begeisterung aufgenommen wurde, ist der Weinberg in Klietz. Hier wurde mit unverhältnismäßigem Aufwand eine Binnendüne zum Weinberg umfunktioniert und obendrein mit Rhododendron eingefasst.

Auch bei der Pflege der Grünanlagen finden Naturschutzaspekte Berücksichtigung. So werden z. B. im Park von Dithfurt bei der Rasenpflege vor Bäumen und Büschen Krautsäume ausgespart. Andernorts wird der Rasen nicht mehr nach einem festen Schema kurz gehalten, sondern an weniger repräsentativen Stellen wird die Mahd auch einmal ausgesetzt. In Iden wird bei der Kopfbäume pflege anfallender Baumschnitt straßenseitig in öffentlichen Grünanlagen zu Benjeshecken aufgeschichtet, was neben dem Naturschutzaspekt noch den beabsichtigten Nebeneffekt hat, dass Kinder nicht auf die Straße laufen können. Völlig unbeabsichtigt konnten sich in vielen Orten Ruderalfluren halten, diese werden offenbar in Grenzen geduldet. Zweimal wurde der Holunder in öffentliche Grünanlagen integriert. Negativ aufgefallen ist in einem Fall die Nutzung von Salz, um die Fugenvegetation auf Gehwegen abzutöten, was allerdings offenbar privat initiiert war. In einem anderen Fall führt ein Landwirt eine naturschutzgerechte Wiesenpflege mit Mitteln des Vertragsnaturschutzes durch.

Beispiele für die Verwirklichung von Naturschutzmaßnahmen in den Dörfern sind umgebaute und sanierte Trafohäuschen, die als Lebensstätten für Eulen und Fledermäuse präsentiert wurden. Andernorts sind Masten als Grundlagen für Storchennester hergerichtet worden. Bemerkenswert waren auch naturschutzfachlich vorbildlich sanierte und/oder erhaltene "Froschteiche" in mehr oder weniger zentraler Lage der Dörfer. Daneben sind allerdings auch völlig ausgemauerte Teiche zu finden, was wiederum z.T. durch mangelnden Platz für eine zumindest teilweise natürliche Entwicklung bedingt ist. Dorfteiche werden durchaus, wenn auch mit unterschiedlichen Vorstellungen, als lebendiges Gestaltungselement für die Erhöhung der Lebensqualität anerkannt. Es finden sich auch gelungene Beispiele für die Verbindung von Funktionalität und Naturnähe, so z.B. in Beuna, wo die oberirdische Straßenentwässerung mit einem schön gestalteten Dorfteich gekoppelt wurde. Ebenfalls als positive Beispiele zu nennen sind der Einbau einer Pferdeschwemme im Ortsteil Döben der Gemeinde Gnadau und, klassisch, die Verbindung der Funktion des Gewässers als Feuerlöschteich mit der Funktion Naherholung, umgesetzt als Ruheplatz am oder als Rundweg um das Gewässer. Besonders hervorhebenswert ist der sanierte "Bade-Biber-See" in Klietznik, für den bereits ein Umweltpreis des Landes vergeben wurde. In diesem Badesee kann nach Aussage der Bewohner von den Badegästen beim Schwimmen der Biber beobachtet werden.

Fließgewässer wie Bäche und Gräben erfüllen in den Ortslagen vielfach noch keine Lebensbereichs- oder Gestaltungsfunktionen. Aus finanziellen Nöten heraus wurden sie zumeist noch nicht renaturiert. Hinzu kommt, dass man der Dynamik eines Fließgewässers in den Ortslagen nur in stark begrenztem Maß freien Lauf lassen kann. Dennoch waren auch hier positive Ansätze zu verzeichnen. Nicht ganz typisch, da es sich um ein temporäres Gewässer handelt, sei hier stellvertretend der naturnahe Ausbau des Baxtals in Gröbitz erwähnt, wo ein gelungener Bereich sowohl für die Naherholung als auch für den Naturschutz entstand.

Genannt werden sollen hier auch Aktivitäten in der Umweltbildung. Stellvertretend sei auf die Arbeit des Umweltzentrums Roney und des Vereins „Naturkundehaus e.V.“ in Schönburg hinge-

wiesen. Ein Beitrag zur Umweltbildung ist auch die Anlage von Naturlehrpfaden. In Zappendorf erschließen z.B. gut gestaltete Lehrpfade die Bedeutung der dortigen Naturschutzgebiete. In Kindergärten sind häufig bedeutende Aktivitäten zu verzeichnen, die das Ziel haben, dem Nachwuchs die Verbindung zur Natur nahe zu bringen. Der Jury wurden entsprechend gestaltete Spielplätze präsentiert. In den Dörfern waren fast überall Spielmöglichkeiten für Kinder in der freien Natur vorhanden, die offenbar auch gut angenommen werden.

In allen bereisten Orten existiert ein starkes Gemeinschaftsleben, in dessen Rahmen Alt und Jung miteinander bestrebt sind, ihre Heimatorte lebenswert zu gestalten. Bei der Verwirklichung der Anliegen des Naturschutzes fehlt es leider hier und da noch an fachkundiger Unterstützung durch amtliche und ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter. So ist mancherorts das Vorurteil, dass der Naturschutz die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen einschränkt, noch spürbar und wird auch so geäußert.

Möge dieser Artikel dazu beitragen, alle Naturfreunde zu motivieren, vorteilhafte Auswirkungen von Naturschutzaktivitäten für die Bewohner der ländlichen Region noch klarer zu formulieren um die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen zu erhöhen und diese in das tägliche Leben zu integrieren.

JÖRG GÜNTHER

Fachbereich Naturschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Reideburger Str. 47

06112 Halle/S.